



Praxisratgeber Mähtod

EIN RATGEBER ZUM SCHUTZ
VON JUNGWILD UND WIESENVÖGELN



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) ist ein Charaktervogel der spät gemähten Feuchtwiesen. Grünlandumbruch sowie frühe und häufige Wiesenmahd sind dafür verantwortlich, dass er in Deutschland vom Aussterben bedroht ist.

1. Auflage April 2019
Gedruckt auf 100 % Altpapier

Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg

Telefon 040 9707869-0
Info@DeutscheWildtierStiftung.de
www.DeutscheWildtierStiftung.de

**Bite unterstützen Sie unsere Initiative gegen den
Mähtod mit einer Spende auf unser Spendenkonto:**

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE63 2512 0510 0008 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN
Kennwort: Kitzrettung

Text: Svenja Ganteför, Dr. Andreas Kinser & Hilmar Freiherr. v. Münchhausen
Gestaltung: Eva Maria Heier
Fotos: I. Arndt, W. Kuhn, M. Tetzlaff, C. Wilczek; AdobeStock / neomistyle, Ruslan
Ivantsov, Riko Best; Arcoimages/ C. Braun, FLPA, imageBROKER, D. Mahlke, Minden
Pictures, NPL
Druck: Zollenspieker Kollektiv GmbH, Hamburg

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck auch auszugsweise verboten

Die in diesem Ratgeber vorgestellten Empfehlungen und Tipps unterliegen einem sich ständig ändernden gesetzlichen Rahmen. Der Herausgeber übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

ISBN 978-3-936802-24-5





VORWORT	6
1. HINTERGRUND	7
1.1 Grünland in Deutschland	7
1.2 Bedeutung des Mähtods für den Tier- und Artenschutz	10
1.3 Verantwortung und Pflichten der Akteure	11
2. STOPPT DEN MÄHTOD	14
2.1 Prinzipielle Maßnahmen	14
2.2 Maßnahmen unmittelbar vor der Mahd	16
2.2.1 Vergrämung	16
2.2.2 Absuchen mit Hunden	17
2.2.3 Suche mit tragbaren Infrarot-Wildrettern	17
2.2.4 Suche mit Multikoptern	20
2.3 Maßnahmen während der Mahd	22
2.3.1 Wahl des Schnittzeitpunkts im Tagesverlauf	22
2.3.2 Mahdrichtung & Staffelmahd	23
2.3.3 Mähtechnik & Schnitthöhe	26
2.3.4 Wildwarner an der Mähtechnik	27
3. FAZIT	30

Mithilfe dieser Symbole und Schriftfarben können Sie sich in diesem Praxisratgeber orientieren.



FÖRDERTIPP



PRAXISTIPP

Der Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) ist ein typischer Feuchtwiesenbewohner und droht in Deutschland auszusterben.



VORWORT

Schon in der frühen Jagdliteratur des 19. Jahrhunderts wird auf die deutlichen Verluste von brütenden Rebhühnern und Fasanen bei der Heu- und Getreidemahd hingewiesen – verursacht durch den Einsatz von Sichel und Sense. Heute sind auf unserem Grünland Großflächenmähdwerke mit Geschwindigkeiten bis zu 15 km/h und Arbeitsbreiten bis zu elf Metern unterwegs. Rehkitze und Junghasen und viele am Boden brütende Vogelarten erleiden dadurch alljährlich erhebliche Verluste. Der Lebensraum Grünland wird mehr und mehr zu einer tödlichen Falle.

Während der Tod und die Verstümmelung von Rehkitzen ein dringendes Tierschutzproblem ist, sind die Gelegeverluste bei unseren Wiesenvögeln darüber hinaus ein enormes Artenschutzproblem. Der Erhalt von Kiebitz, Großem Brachvogel oder Wachtelkönig in unseren Grünlandregionen ist ganz wesentlich mit der Frage verbunden, ob es uns gelingen wird, den Mähtod einzudämmen.

Landwirten, Jägern und anderen Naturschützern soll dieser Ratgeber eine Hilfe sein, um die Mahdverluste bei Wildtieren zu reduzieren. Das Bewusstsein für das Thema „Mähtod“ soll gestärkt und die Diskussion darum im ländlichen Raum angeregt werden. Allen Akteuren soll bewusst werden, dass sich der Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wildtierschutz durch die rasante Effizienzsteigerung der Mahdtechnik und den zunehmenden Anbau von Energiepflanzen wie z. B. Grünroggen weiter verschärfen wird. Deshalb gilt es zu handeln – in Praxis, Politik und Wissenschaft.

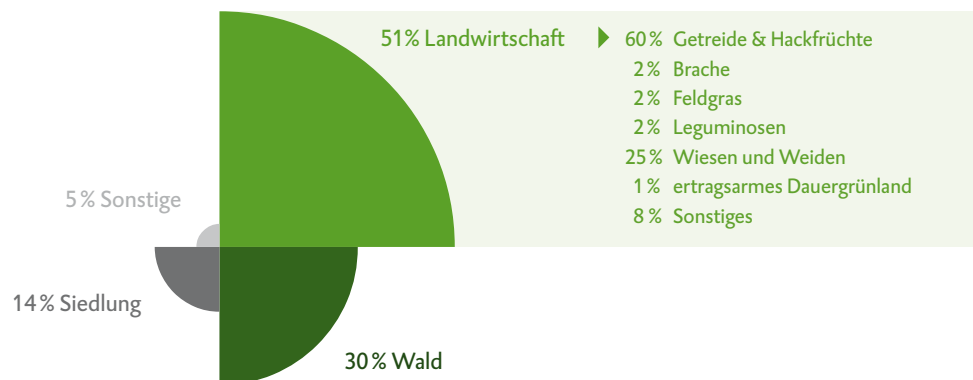
1. HINTERGRUND

1.1 Grünland in Deutschland

Fast ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands und damit über 15 Prozent der gesamten Landesfläche sind Grünland oder grünlandähnliche Kulturen. Den daran weit überwiegenden Anteil mit fast 5 Millionen Hektar haben Weiden und Mähwiesen auf Dauergrünland. Über 800.000 Hektar sind grünlandähnliche Kulturen auf Ackerstandorten, also zum Beispiel kleinkörnige Leguminosen wie Klee und Luzerne, Feldgraskulturen oder Brachen. Den geringsten Anteil mit nur etwas mehr als 200.000 Hektar hat ertragsarmes Dauergrünland, also die für die Biologische Vielfalt bedeutendste Grünlandform.

Etwa 2,3 Millionen Hektar Grünland werden derzeit im Rahmen ihrer Bewirtschaftung regelmäßig gemäht, um Heu oder Silage zu ernten. Die erste Mahd des Aufwuchses erfolgt dabei je nach Standort und Witterung bereits Anfang Mai. Viele Hohertragswiesen, deren Gräservielfalt häufig geringer ist als die eines Fußballfeldes, werden anschließend alle vier bis sechs Wochen gemäht, um optimale Erträge und Futterqualitäten zu erzielen. Auf intensiv bewirtschaftetem Grünland sind vier Schnitte im Laufe einer Vegetationsperiode eher die Regel als eine Ausnahme. Selbst auf Brachen, auf denen keine Produktion stattfindet, muss unter den derzeit geltenden Regeln der europäischen Agrarpolitik einmal im Jahr der Aufwuchs gemulcht werden, um die Flächen „in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu erhalten.

Flächennutzung in Deutschland und Anteile an der landwirtschaftlichen Nutzung



Das gerettete Rehkitz kann in einem umliegenden Gebüsch oder für die Dauer der Mahd unter einer Kiste versteckt werden.

1.3 Verantwortung und Pflichten der Akteure

Das Tierschutzgesetz war in den vergangenen Jahren immer wieder Rechtsgrundlage bei Urteilen gegen Landwirte, die bei der Grünlandmahd Rehkitze getötet hatten². Denn wer die Tötung bzw. die Verletzung von Wildtieren durch die Grünlandmahd für möglich hält und gleichzeitig keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreift, nimmt den Mähtod billigend in Kauf und macht sich damit strafbar. Der Landwirt und die von ihm ggf. mit der Mahd beauftragten Personen sind demnach verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verletzung oder Tötung von Tieren bei der Grünlandmahd zu vermeiden. Darüber hinaus hat der Jagdpächter im Fall einer Tötung gegen den Landwirt einen Schadensersatzanspruch aus der Verletzung seines Jagdausübungsrechtes.

Neben ethischen und juristischen Gründen haben Landwirte aber auch ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Vermeidung des Mähtods. Denn von Tierkadavern, die in Futtersilage gelangen, geht ein hohes Gefahrenpotenzial für die Vergiftung von Rindern aus. Der sogenannte Botulismus wird durch die Aufnahme von Toxinen hervorgerufen, die das Bakterium *Clostridium botulinum* produziert. In eiweißreichem organischem Material, das unter Sauerstoffausschluss verwest (z. B. Kadaver in Grassilage) kann der Erreger seine Giftstoffe bilden, die zu den stärksten überhaupt in der Natur gehören. Typische Symptome von Botulismus sind am Kopf beginnende Lähmungen sowie starker Speichelfluss. In der Regel verenden Rinder innerhalb weniger Tage.

² z. B. Amtsgericht Biedenkopf, Urteil vom 17.03.2010 (Az. 40 Ds – 4 Js 8205/09)

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet.“

§ 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz



2. STOPPT DEN MÄHTOD

2.1 Prinzipielle Maßnahmen

Um es gleich vorweg zu sagen: Die erfolgversprechendste Maßnahme zur Vermeidung des Mähtods von Wildtieren ist eine möglichst späte erste Mahd. Ein erster Schnitt ab dem 15. Juni, oder besser ab dem 1. Juli, gewährleistet am ehesten das Überleben von Bodenbrütern, Rehkitzen und Junghasen. Allerdings ist die Futterqualität bei einem späteren Mahdtermin deutlich schlechter als bei einem frühen ersten Schnitt. Um Ertragseinbußen bei einer wildtierschonenden Mahd auszugleichen, wurden im Rahmen der Agrarpolitik der Europäischen Union Agrarumweltmaßnahmen eingeführt. Mit diesem Instrument können Landwirte honoriert werden, wenn sie den ersten Schnitt später im Jahr durchführen und das Grünland nicht so oft mähen. Ein größerer Abstand zwischen erstem und zweitem Mahdtermin erhöht die Chancen für ein Zweitlege bei Bodenbrütern.



SPÄTE GRÜNLANDMAHD

In den meisten Bundesländern wird eine verzögerte Grünlandmahd durch die sogenannten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) honoriert. Bewirtschafter besonders gefährdeter Grünlandflächen sollten prüfen, ob sie diese Programme in Anspruch nehmen können.

Bereits an den prinzipiellen Maßnahmen wird klar: Die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz gegen den Mähtod ist ein „guter Draht“ zwischen dem Bewirtschafter der Grünlandflächen, dem Jäger und anderen Naturschützern. Dies gilt umso mehr, wenn im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Mahdtermin unterschiedliche Rettungsmethoden für Wildtiere ergriffen werden sollen. Für die Wildtiere ist es dabei überlebenswichtig, dass der Bewirtschafter den Termin der Mahd so früh wie irgend möglich bekannt gibt.



MULCHPFLICHT BEI BRACHEN

Brachen müssen nach den derzeit geltenden Richtlinien einmal jährlich nach dem 1.7. gemulcht werden. Zu diesem Zeitpunkt sind aber noch viele Jungvögel durch den Mähtod gefährdet, außerdem gehen durch die Mulchpflicht wertvolle Strukturen in der Feldflur verloren. Viele Landesjagdverbände bieten ein Formular an, mit dem Landwirte und Jäger unkompliziert eine Ausnahme von der Mulchpflicht erwirken können.

Für die seltene Wiesenweihe (*Circus pygargus*) hat jedes ausgemähte Gelege Einfluss auf das langfristige Überleben.



2.2 Maßnahmen unmittelbar vor der Mahd

2.2.1 VERGRÄMUNG

Bereits einen Tag vor der Mahd beginnen Maßnahmen, die Muttertiere mit ihren Jungen dazu bewegen sollen, die zu mähende Wiese zu verlassen. In der Praxis hat sich die Vergrämungsmethode vor allem bei Rehen bewährt. Untersuchungen aus Schweden haben gezeigt, dass der Verlust an Rehkitzen durch das Aufstellen von optischen Wildscheuchen wie z. B. Plastiktüten, Luftballons oder kleinen Windrädern deutlich reduziert werden kann (JARNEMO 2002). Ebenso bieten sich Blinkleuchten oder an Pfählen befestigtes Absperrband an. Noch wirksamer wird der Einsatz von optischen Elementen, wenn daneben auch akustische Signale eingesetzt werden. Eine Kombination aus Piepton und Blinklicht wird jede Ricke und damit auch ihr Kitz für ein paar Tage von der zu mähenden Fläche fernhalten. Selbst der menschliche Geruch, der beim Aufstellen von Wildscheuchen in der Wiese verteilt wird, hilft, um manche Wildtiere für einige Zeit zu vergrämen. Mit einfachen Mitteln, geringen Kosten und wenig Arbeitsaufwand können so Rehkitze und teilweise Feldhasen vor dem Mähtod gerettet werden.

Vergrämungsmethoden funktionieren leider nicht bei Wiesenvögeln, die noch mit der Brut beschäftigt sind. Bodenbrüter, die bereits Junge haben, werden manchmal aber ebenfalls abgeschreckt. Durch die Beobachtung der gefährdeten Wiesen im Vorfeld der Mahd könnten Bruten von z. B. Wiesenweihen erkannt und genauer eingegrenzt werden.



WILDSCHUCHEN AUFSTELLEN

Damit bei den Wildtieren kein Gewöhnungseffekt entsteht, sollten Wildscheuchen erst einen Tag vor der Mahd in Abständen von ca. 25 Metern in die zu mähende Wiese gestellt werden.

Wer keinen Strohhut zur Hand hat, kann auch Plastiktüten verwenden.

2.2.2 ABSUCHEN MIT HUNDEN

Wenn der Wiesenschnitt sehr kurzfristig erfolgen muss und keine Zeit für den Einsatz von Vergrä-mungsmethoden bestand, können die zu mähenden Wiesen auch aktiv nach Rehkitzen, jungen Feldhasen und Vogelnestern abgesucht werden. Hierbei spielen die örtlichen Jäger mit ihren Hunden eine wichtige Rolle. Erfahrene und gut ausgebildete Vorstehhunde, die entweder an der langen Feldleine geführt werden oder frei suchen, können manches Rehkitz und sogar Junghasen finden. Die gefundenen Jungtiere werden dann in einem benachbarten Feld oder einer Hecke abgelegt, die Muttertiere finden sie dort sicher wieder. Gelege von Bodenbrütern sollten dagegen kenntlich gemacht werden, sodass diese Bereiche bei der Mahd ausgespart werden. Allerdings sollten solche Flächen nicht zu klein sein, da die Nester und Jungtiere sonst eine leichte Beute für den Fuchs und andere Prädatoren werden.

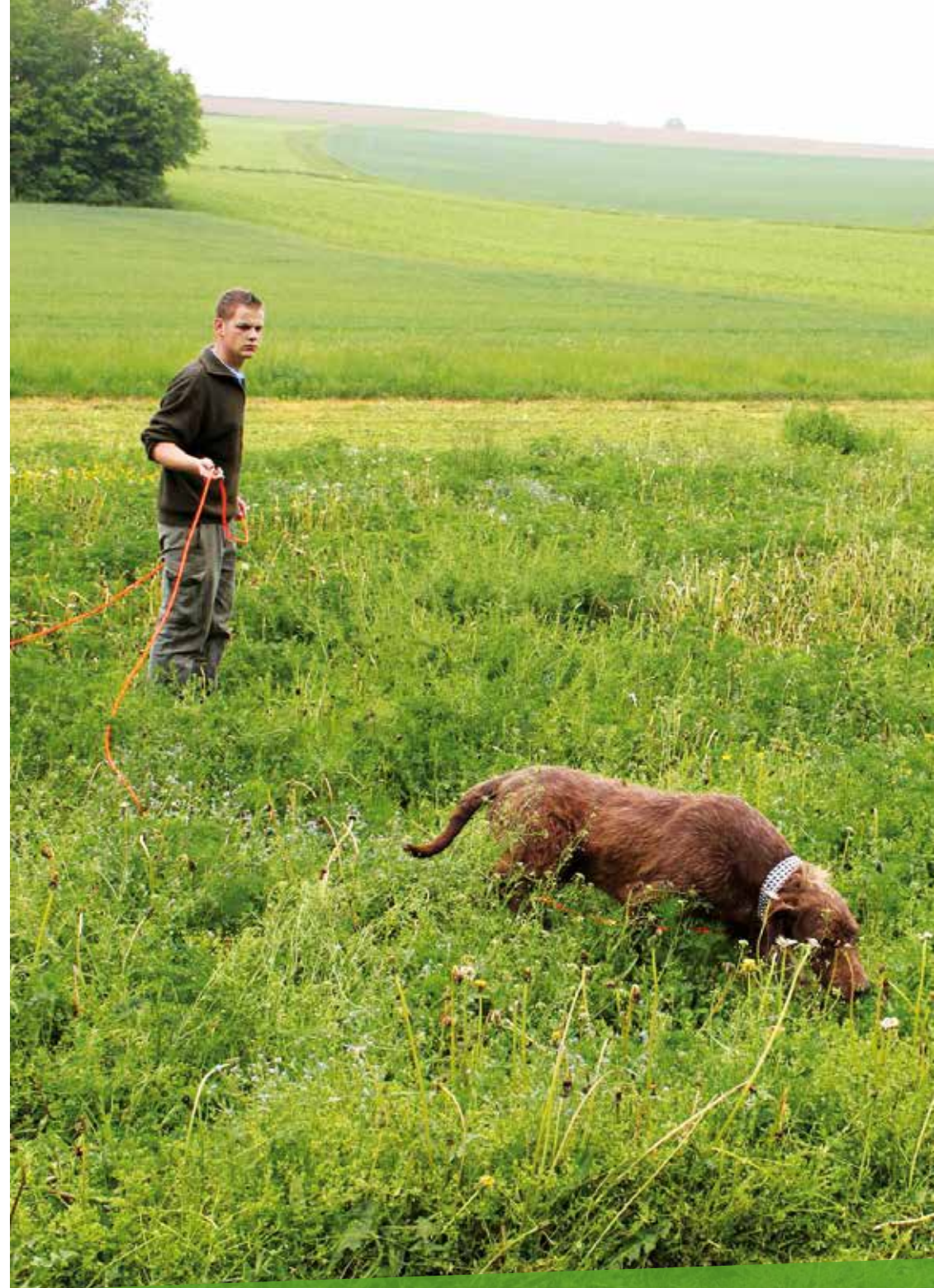


PRÄMIE FÜR ERNTEAUSFÄLLE

Die meisten Naturschutzverwaltungen der Bundesländer gleichen Ernteauffälle zum Schutz einzelner Gelege von bedrohten Wiesenvögeln durch eine Prämie aus. Ansprechpartner dafür finden Sie in der Unteren Naturschutzbehörde Ihres Landkreises.

2.2.3 SUCHE MIT TRAGBAREN INFRAROT-WILDRETTTERN

Ein tragbarer Wildretter ist eine knapp sechs Meter lange, ausziehbare Teleskopstange, an der mehrere Infrarot-Sensoren befestigt sind. Das 5 kg schwere Gerät wird in Bauch- bis Brusthöhe an einem Tragegurt befestigt durch die Wiese getragen und die Sensoren lösen einen Alarm aus, sobald eine Wärmequelle erkannt wurde. Bei Sonnenschein können allerdings häufig Fehlalarme ausgelöst werden, deshalb sollte man morgens möglichst noch vor Sonnenaufgang die betroffenen Wiesen durchsuchen. Der tragbare Infrarot-Wildretter wird vor allem auf kleinen, waldrandnahen Flächen eingesetzt. In Österreich wird er mit Fundquoten von über 90 % erfolgreich verwendet.





2.2.4 SUCHE MIT MULTIKOPTERN

Mithilfe von Multikoptern (Drohnen) und einer daran montierten Wärmebildkamera lassen sich Rehkitze mittlerweile sehr effektiv retten. Die zu mähenden Flächen werden dafür im Rahmen einer zuvor festgelegten Mission per Autopilot systematisch abgesucht. Wärmequellen, vor allem von Rehkitzen, werden auf einem Monitor angezeigt. Anschließend wird ein Helfer entweder sofort bis zur Fundstelle gelotst oder die Wärmequelle wird zunächst auf der digitalen Karte markiert und anschließend aufgesucht. Wenn die Suche bei warmem, sonnigem Wetter stattfindet, werden recht häufig z.B. Maulwurfshügel oder Kahlstellen fälschlicherweise für Jungwild gehalten. Um beste Suchergebnisse zu erzielen, sollte die Suche mit Drohne und Wärmebildkamera daher am besten frühmorgens am Tag der Wiesenmahd durchgeführt werden.

Für die Rehkitz-Rettung mit Multikoptern ist Erfahrung im Umgang mit den entsprechenden Fluggeräten und ein Kenntnissnachweis für Drohnen mit einem Gewicht von über zwei Kilogramm nötig. Flächen in der Nähe von Bundesstraßen oder Autobahnen und in Naturschutzgebieten dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigungen abgesucht werden.



REHKITZRETTER FINDEN

Mittlerweile haben sich zahlreiche Initiativen gebildet, die jedes Jahr überwiegend ehrenamtlich die Wiesen vor der Mahd nach Rehkitzen absuchen. Mit der interaktiven Rehkitzretter-Karte der Deutschen Wildtier Stiftung können Sie schnell Hilfe in Ihrer Region finden: www.DeWiSt.de/naturschutz/reh-stoppt-den-maehdod

2.3 Maßnahmen während der Mahd

2.3.1 WAHL DES SCHNITTZEIT- PUNKTS IM TAGESVERLAUF

Bei artenreichen Wiesen mit vielen blühenden Pflanzenarten ist die Tageszeit der Mahd von entscheidender Bedeutung für den Schutz von Wildtieren. Um blütenbesuchende Insekten zu schonen, sollte möglichst bei bedecktem Himmel und kühler Witterung beziehungsweise in den frühen Morgen- oder Abendstunden gemäht werden, da ihre Aktivität mit steigender Lufttemperatur zunimmt.



KEINE MAHD IN DER NACHT

Versuchen Sie Ihren Landwirt davon zu überzeugen, niemals während der Nacht zu mähen. Die Scheinwerfer der Mähtechnik haben auf der einen Seite eine magnetische Wirkung auf Nachtfalter und bannen auf der anderen Seite vor allem größere Wildtiere in ihrem Lichtkegel. Selbst ausgewachsene Rehe geraten dann manchmal in das Mähwerk.

2.3.2 MAHDRICHTUNG & STAFFELMAHD

Wird eine Wiese wie üblich vom Rand her in das Innere gemäht, haben viele Wildtiere keine Chance zur Flucht. Sie werden von außen nach innen getrieben und ihr Rückzugsraum wird immer kleiner, bis er zum Schluss ganz verschwindet. Eine einfache Änderung der Mähweise hilft, Wildtierversluste zu vermeiden: Werden die Flächen von innen nach außen gemäht, können sich aufgeschreckte Wildtiere in Nachbarflächen und Randstrukturen in Sicherheit bringen. In Nordrhein-Westfalen ist es mittlerweile bei der Mahd auf Grünlandflächen ab einem Hektar sogar verboten, von außen nach innen zu mähen.

Bei besonders großen Parzellen ist eine Mosaik- oder Staffelmahd mit einem zeitlichen Abstand von möglichst zwei bis drei Wochen sinnvoll. Durch den Wechsel aus gemähten und ungemähten Flächen bleibt für die Wildtiere immer ein Rückzugsraum erhalten, den sie bis zum Wiederaufwuchs der gemähten Bereiche als Versteck nutzen können.



ANMÄHEN ZUR VERGRÄMUNG

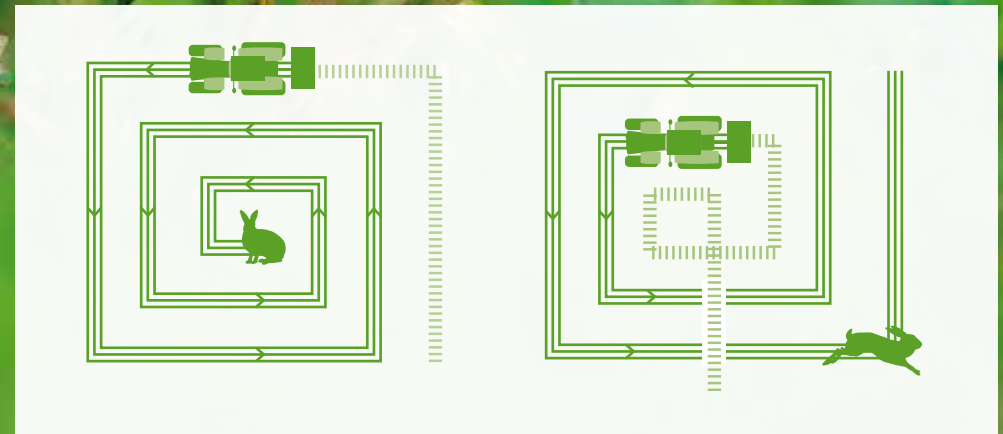
Das Anmähen einer kleinen Fläche wenige Stunden vor der Mahd führt zu Beunruhigung der (Mutter-)Tiere, die daraufhin mit ihren Jungtieren flüchten.



FÖRDERUNG DER STAFFELMAHD

Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt bieten im Rahmen ihrer Vertragsnaturschutzprogramme eine Förderung der Staffelmahd an.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Überlebensrate junger Wachtelkönige (*Crex crex*) bei einer Mahd von innen nach außen signifikant höher ist (68 %) als bei einer Mahdrichtung von außen nach innen (45 %).





2.3.3 MÄHTECHNIK & SCHNITTHÖHE

Das Ausmaß der Wildtierverluste bei der Mahd hängt auch von der Mähtechnik ab. Bei Rotationsmähwerken wie Kreisel- oder Scheibenmähwerk sind infolge der hohen Geschwindigkeit und Sogwirkung etwa doppelt so viele Tiere betroffen wie bei Balkenmähern, die das Gras mit scharfen Klingen abschneiden. Wenn die Rotationsmähwerke mit einem Aufbereiter kombiniert sind, die das Mähgut knicken, um den anschließenden Trocknungsprozess zu beschleunigen, erhöhen sich die Wildtierverluste auf bis zu 70%. Für den Natur- und Tierschutz werden daher moderne Doppelmessermähwerke empfohlen, die heute relativ hohe Flächenleistungen erreichen. Zudem sollte auf einen Aufbereiter verzichtet werden.

Neben der Wahl einer wildtierschonenden Mähtechnik kommt auch der Schnitthöhe eine wichtige Bedeutung zu. Vor allem bodennah lebende Insekten, Kleinsäuger und Amphibien profitieren von einem hohen Schnitt. Empfohlen wird eine Schnitthöhe von 10 bis 15 Zentimetern.



EINSATZ VON BALKENMÄHERN

In Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wird der Einsatz von Messermähwerken im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme honoriert.

In den letzten 40 Jahren sind mehr als die Hälfte aller Feldlerchen (*Alauda arvensis*) in Europa verschwunden.

2.3.4 WILDWARNER AN DER MÄHTECHNIK

Verschiedene Institutionen haben in der Vergangenheit Prototypen von Wildrettungssystemen entwickelt, die den Landwirt direkt in der Fahrkabine warnen oder das Mähwerk automatisch anheben. Die Sensoren werden an einem Auslegerarm des Mähwerks montiert und detektieren den nächsten Mahdstreifen, sodass Tiere rechtzeitig erkannt werden können. Wenn die Mahd bei warmem, sonnigem Wetter stattfindet, erkennen die Infrarot-Wildretter allerdings recht häufig z.B. Maulwurfshügel oder größere Feldsteine als Wild und führen zu Fehlalarm. Daher wird derzeit versucht, Radarsysteme und intelligente Kamerasysteme gegen den Mähtod zu entwickeln.

Mit akustischen Wildvergrämern an der Mähtechnik lassen sich die Tiere verjagen, die fliehen können. Für den Schutz von Jungwild ist dies keine Option.





3. FAZIT

Dieser Ratgeber hat die gängigsten und erfolgversprechendsten Methoden zur Reduzierung des Mähtods von Wildtieren aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass es neben den altbewährten und kostengünstigen Vergrämungsmethoden mittlerweile einige technische Hilfsmittel gibt, die das Ausmähen von Rehkitzen und damit individuelles Tierleid effektiv verhindern oder zumindest deutlich einschränken können. In jedem Fall bedarf es für ihren Einsatz neben lokalem Engagement vor allem eines guten Drahtes zwischen dem Landwirt und den helfenden Akteuren. Die Vermeidung des Mähtods von Rehkitzen ist damit nicht zuletzt auch eine gute Möglichkeit, um die Menschen im ländlichen Raum zu vernetzen. Der Einsatz gegen den Mähtod kann eine Brücke sein, um viele Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Natur- und Artenschutz auf lokaler Ebene anzugehen.

Dieser Ratgeber hat aber auch deutlich gemacht, dass es für den Schutz unserer zum Teil vom Aussterben bedrohten Wiesenvögel nur eine wirklich wirksame Maßnahme gibt: das Verschieben des ersten Schnitzeitpunktes auf einen späteren Termin. Leider ist die einzig wirksame Maßnahme damit gleichzeitig auch die kostenintensivste. Denn Landwirte dürfen nicht wirtschaftlich benachteiligt sein, wenn sie freiwillig Rücksicht auf Bodenbrüter und Jungwild nehmen. Um den für sie wichtigen, energiereichen ersten Schnitt ausgleichen zu können, brauchen wir attraktive Vertragsnaturschutzangebote. Der größte Hebel, um diese Angebote zu schaffen, liegt ohne jeden Zweifel in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Die nächste Reform der GAP muss genutzt werden, um das enorme Agrarbudget der EU deutlich in Richtung des Natur-, Arten- und Tierschutzes zu bewegen.

Seit 1980 sind die Populationen des Rebhuhns (*Perdix perdix*) europaweit um 94% eingebrochen. Viele Gelege fallen dem häufig unnötigen Mulchen von Weg- und Grabenrändern zum Opfer.



Praxisratgeber Mähtod

EIN RATGEBER ZUM SCHUTZ
VON JUNGWILD UND WIESENVÖGELN

Diese Broschüre entstand in Kooperation mit

FRANKONIA
Die Jagd nach dem Echten



Deutsche Wildtier Stiftung · Christoph-Probst-Weg 4 · 20251 Hamburg
Telefon 040 970 78 69-0 · Info@DeutscheWildtierStiftung.de · www.DeutscheWildtierStiftung.de
ISBN 978-3-936802-24-5



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG